

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 31.01.2023

I. Öffentlicher Teil

1. Barrierefreie Unterführung am Bahnhof

Am Bahnhof in Ostbevern sind in der vergangenen Zeit zwei Planungen vorangetrieben worden.

Die Planung der Gemeinde Ostbevern sieht den barrierefreien Ausbau der Personenunterführung vor. Die Planung der Deutschen Bahn (DB) sieht vor, die Station durch eine Bahnsteighöherlegung barrierefrei auszubauen.

Für die Einzelmaßnahme der DB wurde am 30.12.2020 bereits eine Genehmigung durch das Eisenbahn - Bundesamt erteilt.

Wie zuletzt in der Sitzung des Rates am 27.01.2022 berichtet, ist das Planungsbüro Schübler-Plan mit den Leistungen beauftragt, die Planstände der beiden Maßnahmen planerisch so zusammen zu fassen, dass die notwendigen Unterlagen zur Genehmigung im Rahmen eines Planänderungsverfahrens eingereicht werden können. Hierzu haben bisher vier Abstimmungsgespräche in einem monatlichen Rhythmus mit verschiedenen Beteiligten der DB, des Planungsbüros Hahm (Ursprungsplanung der barrierefreien Unterführung), dem Projektsteuerer der Firma Höcker sowie der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Insbesondere aufgrund der stockenden Mitarbeit der DB lassen sich einige Planungspunkte nur sehr zäh abarbeiten.

Zu den Genehmigungsunterlagen gehören neben den Plänen auch Stellungnahmen und Gutachten (Umweltgutachten, Landschaftsgutachten, Schallschutzgutachten & Bodengutachten), welche für die beiden Projekte, einzeln betrachtet, zwar vorliegen, für den gemeinsamen Genehmigungsantrag jedoch zusammengefasst werden müssen. Hierzu werden aktuell Gutachter angefragt bzw. sind zum Teil bereits beauftragt, die Leistungen für das Zusammenführen der Gutachten zu erbringen. Für Regelung der Kostenverteilung einer Summe in Höhe von ca. 10.000 € ist aus Sicht der Verwaltung eine Vereinbarung mit der DB zu treffen. Die DB steht hier auf ihren Standpunkt, dass die Gemeinde ihr Projekt auf das Projekt der DB „aufsattelt“ und nach dem Verursacherprinzip die Kosten komplett alleine zu tragen hat. Es ist mit einer Fertigstellung der Planunterlagen im ersten Quartal 2023 zu rechnen.

2. WN-Bericht vom 28.01.2022 - „Zwangsversteigerung von Schwarzbauten in der Hauptstraße“

In einem Bericht in den WN vom 28.01.2022 mit dem Titel „Ende der unendlichen Geschichte?“ zur Zwangsversteigerung der Gebäude an der Hauptstraße wird im letzten Satz ausgeführt: "Ex-Bürgermeister Wolfgang Annen hatte tatsächlich einen Investor zur Hand und das Ensemble wurde 2020 verkauft."

Weder dem heutigen Bürgermeister noch in der Verwaltung ist ein entsprechender Verkaufsvorgang bekannt. Kurz nach seinem Amtsantritt hatte Bürgermeister Karl Piochowiak mit dem seinerzeit möglichen Investor telefonisch Kontakt aufgenommen. Dieser vermochte in dem Gespräch weder einen Ankauf des Gebäudes noch ein näher ernstzunehmendes Interesse an dem Projekt erkennen lassen. So sei für diesen insbesondere eine gültige Baugenehmigung für die Gebäude Voraussetzung jedweder weiteren Überlegungen gewesen. Diese lag aber schon zum damaligen Zeitpunkt längst nicht mehr vor.

3. LEADER-Förderphase ist gestartet

Nach Beendigung des Förderprogramms VITAL.NRW ist die Region, die sich nun „9 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ nennt, in eine neue Förderphase, und zwar in die LEADER-Förderphase, gestartet. Dazu hat am vergangenen Samstag (28. Januar 2023) eine Auftaktveranstaltung in Everswinkel stattgefunden.

Das EU-Förderprogramm LEADER fördert Projekte im ländlichen Raum, die dem Gemeinwohl dienen, innovativ, nachhaltig und zukunftsorientiert sind. Die LEADER-Förderphase läuft von 2023 bis 2029. Insgesamt stehen der Region Fördermittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei 70%, die Projektträger haben einen Eigenanteil von 30% zu tragen. Die Höchstfördersumme für ein Projekt liegt bei 250.000 €.

Zusätzlich zu den LEADER-Fördermitteln stehen der Region 9Plus auch wieder jährlich Fördermittel der GAK-Strukturentwicklung zur Verfügung. Als sogenanntes GAK-Kleinprojekt (Regionalbudget) können investive Maßnahmen mit einer Gesamtsumme bis 20.000 € mit einer Förderquote von bis zu 80% gefördert werden.

4. Ausgleichsmaßnahme „Blanke Wasser“

In der Bauerschaft Schirl laufen derzeit die Arbeiten für die Wiederherstellung einer Heidelandschaft mit zwei kleinen Teichen sowie unterschiedlich trockenen und wechselfeuchten Zonen für die Ansiedlung unterschiedlicher Pflanzen und Kleintiere, die für eine solche Landschaft, die bis Mitte des 19. Jahrhunderts an vielen Stellen in Ostbevern prägend war, typisch sind. Ca. 15.000 m³ Boden sind dort zu bewegen, um die Flächen entsprechend vorzubereiten. Mit der Umsetzung der Maßnahme findet eine ökologische Aufwertung der Fläche statt, die von der unteren Naturschutzbehörde als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle, z. B. durch die Schaffung von Baugebieten, angerechnet wird.

5. Krötenwanderung

Laut NABU ist mit der Laichwandersaison 2023 von Erdkröten, Grasfröschen, Berg-, Teich- und Kammolchen sowie vereinzelter Laubfrösche von Anfang Februar bis Ende März zu rechnen. Wann genau der Startschuss für das Zugeschehen stattfinden wird, ist vom Wetter abhängig.

Kontrollen des Bauhofleiters im Frühjahr 2022 haben ergeben, dass lediglich im Bereich Überwasser mit einer Krötenwanderung, bei der gemeindliche Wirtschaftswege gekreuzt werden, zu rechnen ist. Daher wird der gemeindliche Bauhof in Zusammenarbeit mit dem NABU im Bereich Überwasser einen Amphibienschutzzaun errichten. Sämtliches Material hierzu wird vom NABU gestellt. Die täglichen Kontrollen des Schutzzaunes sowie das Transportieren der in den Fangeimern befindlichen Amphibien über die Straße werden von Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt.